

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 20-212/41-1 Bi	17.11.2011	2011-151

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	23.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			
Gemeinderat öffentlich	08.12.2011			

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2011 hat die Gemeinde Friedeburg erstmalig einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) als sogenannten doppischen Haushalt aufgestellt. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes wurde allen Ratsmitgliedern in der konstituierenden Sitzung ausgehändigt. Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan ist erforderlich geworden, da bisher nicht veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden müssen und zusätzliche Einnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer) verbucht werden konnten. Mit dem Nachtrag soll außerdem der Stellenplan geändert werden. Im Übrigen werden Ansätze berichtigt, die im Rahmen der Umstellung vom kameralen zum doppischen Haushaltsplan gesplittet werden mussten und deren Zuordnung aufgrund von tatsächlichen Aufwendungen/Auszahlungen jetzt erst ermittelt werden konnten. In diesem Zuge wurden die Ansätze aller Haushaltsstellen überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Insgesamt hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Friedeburg verbessert. Die Änderungen werden in der Sitzung am 23.11.2011 im Einzelnen erläutert.

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2011 enthält die folgenden Änderungen:

1. Nachtragshaushaltssatzung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Die Satzung berichtigt die im Zuge der Änderung des Haushaltsplanes geänderten Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2011. Durch geplante zusätzliche Investitionen ist eine Änderung der Kreditermächtigung erforderlich.

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen, Liquiditätskredite und Hebesätze) werden nicht geändert.

2. Nachtragshaushaltsplan

a) Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte

Die mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung geänderten Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die zusätzlichen Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragungsvermerke sind aus den Anlagen 2 bis 5 ersichtlich.

b) Stellenplan (§ 5 GemHKVO)

Der Stellenplan ist als Anlage 6 der Vorlage beigelegt. Umgewandelt wurde eine A11-Stelle in eine A12-Stelle (Leitung Fachbereich „Planung und Bauen“)

Der 1. Nachtragshaushaltsplan ist zugleich Grundlage für den Haushaltsplan 2012, mit dessen vorbereitenden Arbeiten im Dezember begonnen wird.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt die als Anlage zur Drucksache Nr. 2011-151 beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

Emmelmann

Anlagen:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
2. Übersicht über die geänderten Haushaltsansätze
3. Zweckbindungsvermerke (§ 18 GemHKVO)
4. Deckungsvermerke (§ 19 GemHKVO)
5. Übertragungsvermerke (§ 20 GemHKVO)
6. Stellenplan